

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 16 (1964)
Heft: 6

Rubrik: Das Vatikanische Konzil über die Massenmedien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieses sich zu einem Vertrag mit der Filmwirtschaft bequemen würde, und dadurch Zutritt zu den zahlreichen Verleihfilmen erhielte. Gewiss entspricht nur ein verhältnismässig geringer Teil von diesen den oben erwähnten Anforderungen, aber bei der grossen Auswahl wäre er immer noch zahlenmässig bedeutend. Allerdings müssten die Verleihbedingungen angemessen sein, insbesondere die Sperrfristen. Für ein Entgegenkommen könnte sich aber das Fernsehen dadurch revanchieren, dass es die Vorführung wertvoller Kinofilme in den Theatern unterstützt, durch Voranzeigen mit Bildausschnitten, aber auch mit kurzen Besprechungen bis zu einer Viertelstunde. Hier bestände ein grosses Feld gegenseitiger Zusammenarbeit.

Besondere Verdienste könnte sich aber das Fernsehen durch die Förderung der schweizerischen Filmproduktion erwerben. Hier bestände auch die von niemandem angefochtene direkte Abschlussmöglichkeit mit den schweizerischen Filmproduzenten. Besonders wünschenswert wäre es, wenn sich das Fernsehen vermehrt der Pflege des guten Kurzfilms annähme, da dieser von den Kinos vernachlässigt wird, aber kulturell eine beträchtliche Bedeutung besitzt. Der Schweiz könnte hier durch das Fernsehen aus einer, verglichen mit der Kurzfilmproduktion anderer Länder, sehr unerfreulichen Lage herausgeholfen werden. Es sind dies scheinbar wirtschaftliche Forderungen, aber sie werden zur Erreichung kultureller Ziele erhoben. Ebenso auch das Postulat, die Vorführung der Kino-Spielfilme pro Monat zu begrenzen. Ein besonderes Augenmerk müssen die kulturellen Vertreter natürlich auf jene hochwertigen, aber anspruchsvollen Filme richten, die in den Alltags-Programmen der Kinos schwer unterzubringen sind, oder bald wieder abgesetzt werden, weil sie keine genügend breite Resonanz finden. Die Sperrfrist für solche müsste gekürzt werden.

Die einheitliche Tendenz der kulturellen Verbände, den Kino-Spielfilm möglichst der grossen Leinwand vorzubehalten, für die er geschaffen wurde, führt auch zur Forderung, dass zum mindesten gleiche Wettbewerbsbedingungen für Film und Fernsehen geschaffen werden müssen. Heute ist die Situation so, dass das Fernsehen von verschiedenen Lasten und Einschränkungen frei ist, welche die Filmbetriebe leisten müssen, zum Beispiel Billetsteuern, Patentgebühren und dgl. Hier sollte in der einen oder andern Form, über welche Fachleute zu bestimmen haben, ein Ausgleich geschaffen werden, ein Problem, mit dem auch in andern Staaten gekämpft wird. Dass an hohen Feiertagen, an welchen in den Kinos nicht gespielt werden darf, auch das Fernsehen von der Sendung von Kino-Spielfilmen absteht, ist wohl selbstverständlich und ergibt sich aus dem Zweck des Verbotes. Schwieriger ist die Frage der Zensur, doch hat sich im Prinzip das Fernsehen verpflichtet, keine Filme zu senden, die in irgendeinem Kanton verboten sind (wenn auch der Informationsdienst darüber noch nicht ganz zu funktionieren scheint). Sollten tatsächlich eigentliche Fernsehkinos zugelassen werden, das heisst Betriebe, welche die Grossprojektion des Fernsehens pflegen, so müssten sie der gleichen Bewilligungspflicht wie die Kinos unterstellt werden.

Die geforderten Beschränkungen beziehen sich selbstverständlich alle nur auf das schweizerische Fernsehen. Bekanntlich sehen aber etwa drei Viertel der Zuschauer fremde Fernseh-Programme, welche unbehindert über die Grenze gelangen, und die Konkurrenzfähigkeit unserer eigenen Sendungen einschränken. Das geschieht besonders aus deswegen, weil diese ausländischen Programme unserer Zensur nicht unterstehen und deshalb auch Kino-Spielfilme verbreiten können, die unserm Fernsehen untersagt sind. Darin liegt eine Gefahr, die besonders auch im Interesse unserer Jugend bekämpft werden sollte. In der Familie ist dies Aufgabe des Elternhauses, aber beim öffentlichen Fernsehen in Cafés usw. sollte vorgeschrieben werden, dass nur schweizerische Programme gezeigt werden dürften. Der ungehinderten Streuung und Verbreitung ungeeigneter Spielfilme für die Jugend wäre ein gewisser Riegel geschoben, und andererseits würde unser Fernsehen, das sich Beschränkungen unterwirft, dafür privilegiert. Auch vom Standpunkt der geistigen Landesverteidigung aus dürfte eine solche Regelung bald einmal von Bedeutung werden.

Damit ist bereits das Sondergebiet des Jugendschutzes angeschnitten, welchem vom kulturellen Gesichtspunkt aus besondere Bedeutung zukommt. Grundsätzlich wäre ein Totalverbot öffentlicher Fernsehvorführungen für Jugendliche die beste Lösung. Sie dürfte aber schwerlich durchzuführen sein. Aber auch bei der Beschränkung der Vorführungen auf das schweizerische Fernsehen müssen jedenfalls alle öffentlichen Fernsehlokale den gleichen Jugendbeschränkungen wie die Kinos unterworfen werden, besonders Fernsehkinos, Telecafés usw., weil sie bei entsprechender Bewilligung auch ausländische Programme zeigen dürfen. Die Schwierigkeiten, die sich in den Familien ergeben, sollen dadurch behoben werden, dass vor 21 Uhr überhaupt keine Spielfilmvorführungen veranstaltet werden, wodurch wenigstens die jüngeren Jahrgänge der Jugend einigermaßen geschützt wären. Grundsätzlich muss jedoch gefordert werden, dass das Fernsehen überhaupt keine Filme bringt, welche auch für die reifere Jugend ungeeignet sind. Der Masstab muss hier strenger sein als bei den Kinos, die Zutrittsbeschränkungen teilweise bis zum 18. Altersjahr haben. Dass sich das ausländische Fernsehen daran oft nicht hält, ist für uns kein Grund, unsererseits uns ebenfalls falsch zu verhalten und die Situation noch weiter zu verschlech-

tern. Unser Fernsehen sollte im Gegenteil darnach trachten, sich den Ruf grösstmöglicher Sauberkeit zu erwerben. Es dürfte dadurch manche Kreise gewinnen, die ihm bisher noch ablehnend gegenüberstehen.

Es wäre gewiss ein grosser Fortschritt, wenn auf solcher Grundlage eine Verständigung zwischen Filmwirtschaft und Radio- und Fernsehgesellschaft zustande käme.

RADIO UND FERNSEHEN IN ALLER WELT

Ueber die grosse Entwicklung, welche Radio und Fernsehen in den 10 Jahren zwischen 1950 und 1960 genommen haben, ist jetzt von der UNESCO ein zusammenfassender Bericht herausgegeben worden. Zu Anfang 1950 gab es nur 5 Länder mit regelmässigen Fernsehensendungen, 1960 waren es 63. Die Sendestationen stiegen von 420 auf 2300. Auf je 1000 Einwohner traf es in Europa 1950 6 Zuschauer, 1960 jedoch 49. In USA stieg die Zahl von 122 auf 231. Dieses zählte 1960 56 Millionen Zuschauer, England 11 Millionen, Japan 6 und die Sowjet 5 Millionen. An der Spitze des europäischen Kontinents steht Westdeutschland mit 4,6 Millionen, gefolgt von Italien und Frankreich.

Da es 1950 schon ein stark entwickeltes Radio-Wesen gab, ist die Zunahme auf diesem Gebiet weniger eindrucklich. Immerhin gibt es 1960 nur noch 14 der insgesamt 188 Staaten auf der Welt, die keine eigene Sender haben. Es gibt heute ca. 12'400 Radiosender auf der Welt, mit den USA an der Spitze (5700 Stationen), gefolgt von Europa (3000). Etwa 385 Millionen auf der Welt sind im Besitz von Radioempfängern. Auch hier hält Amerika (USA) den Rekord mit ca. 170 Millionen Hörern, gefolgt von den Sowjets mit 40 Millionen und Westdeutschland (16 Millionen). In Europa sind, gemessen an der Bevölkerungszahl die Schweden die grössten Radiofreunde (367 auf 1000 Einwohner).

DAS VATIKANISCHE KONZIL UEBER DIE MASSES - MEDIEN

Wir sind schon wiederholt gefragt worden, was in Rom zu diesem Thema gesagt wurde. Es wurde ein Dekret beschlossen, das wir hier nicht in seiner ganzen Länge publizieren können, und das auch nichts Besonderes enthält. Soweit es das "Volk", die Radiohörer und Fernseher angeht, wird zuerst zu richtiger Auswahl aufgerufen. Das Minderwertige und Verführerische müsse abgelehnt werden. Von jedermann, besonders von der Jugend, wird Mass und Selbstbeherrschung beim Gebrauch verlangt. Alles Genossene soll mit Erziehern und Fachleuten besprochen werden. Den Eltern wird ihre Verantwortung ins Gedächtnis gerufen. Besonders seien katholische Sendungen, "welche Hörer und Zuschauer am Leben der Kirche teilnehmen lassen und mit religiösen Wahrheiten vertraut machen", zu fördern.

Besonderes Augenmerk wird auch auf die Nachwuchsförderung gelegt. Die Zahl der Schulen, Fakultäten und Institute müsse vermehrt werden, auf denen Journalisten, Autoren für Film, Radio und Fernsehen eine umfassende Ausbildung erhalten können, die von christlichem Geiste geprägt sei und insbesondere die Soziallehre der Kirche berücksichtige.

Bildschirm und Lautsprecher

Italien

- In unserm Bericht über Radio-Sendungen über das Konzils-Ergebnis hatten wir festgestellt, dass das italienische Radio nur sehr wenig Sendungen über das Konzil brachte, und unserer Meinung Ausdruck gegeben, dass das italienische Volk wohl im allgemeinen mit den gegenwärtigen Verhältnissen in seiner Kirche zufrieden sei und gar kein Bedürfnis nach Änderungen verspüre, wie sie aus nördlicheren Gegenden verlangt werden. Von katholischer Seite werden wir nun darauf aufmerksam gemacht, dass das Schweigen des Radios viel eher davon herrühre, dass sich Radio und Fernsehen in Italien faktisch in kommunistischen Händen befänden, und zwar sowohl auf der Programm- wie auf der technischen Seite. Auch die immer wieder auftauchenden Streiks seien die Folge dieses Sachverhalts.

Vatikan

-Auf der VII. Internationalen Fernseh-Studienwoche der UNDA, der katholischen internationalen Gesellschaft für Radio und Fernsehen, die in Monte Carlo vom 4.-9. Februar stattfand, wurde in der Sparte Reportage der erste Preis an den belgischen Beitrag "Christus, unser Bruder" verliehen. In der Gruppe Drama erhielt der englische, als Musical dargebotene Film "Hob" den ersten Preis. In der Sparte Unterweisung ging der erste Preis an den "Hl. Antonius von Padua" aus Italien.